

In einem gedrängten Vorwort gibt der Band eine Übersicht über die Geschichte Vorderösterreichs, zur Territorial- und Herrschaftsgeschichte, über das Oberamt Altdorf, über dessen Archivalien (sowie die Gesamt-Vorderösterreichs), zur Geschichte des Verzeichnungsprojektes und zu Gliederung und Grundsätzen dieser Verzeichnung nebst Literaturangaben. Abgerundet wird der gelungene Band durch einen Orts- und Namensindex. Es soll hierbei auch erwähnt werden, daß die Registraturverhältnisse der Zentralbehörden zum Teil noch nicht vollständig geklärt sind.

Das Oberamt Altdorf (heute Weingarten), nördlich des Bodensees gelegen, wurde 1750 durch eine Resolution von Maria Theresia geschaffen. Es umfaßte die alte Landvogtei Schwaben, die Donaustädte Riedlingen, Munderkingen und Waldsee sowie weitere Adels- und Klosterherrschaften der Umgebung. In ihm wurden also historisch sehr unterschiedliche Gebiete vereinigt, in welchen Österreich vielfach noch nicht alle Hoheitsrechte besaß – wie es ja überhaupt ein Kennzeichen Vorderösterreichs war, daß die einzelnen Teile in einer Gemengelage unterschiedlichster, abgestufter Hoheitsrechte zwischen Österreich und anderen Herrschaften verblieben, von der vollen Landeshoheit bis zur Wahrnehmung nur temporär geltender Rechte reichend. Altdorf gewinnt Wichtigkeit für die Lebensmittelversorgung Vorderösterreichs sowie für die österreichischen Handelsbeziehungen zum Ausland, insbesondere in die Schweiz.

Das vorliegende Inventar verzeichnet die Akten und Amtsbücher der (zentralen) vorderösterreichischen Regierung und Kammer in Konstanz bzw. Freiburg, soweit sie Altdorf betreffen. Da diese Zentralbehörden bei ihrer Bildung im 18. Jahrhundert aber zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben auch Schriftgut aus Innsbruck erhalten hatten, bedeutet dies, daß auch dieses ältere Schriftgut sich im Inventar nachweisen läßt. Diese Unterlagen lagern heute im Staatsarchiv Augsburg, im Generallandesarchiv Karlsruhe und im Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Wie erwähnt, erfolgt eine Sachgliederung auf dem Papier, welche selbstverständlich zu jeder Archivalie den heutigen Fundort und die dortige Signatur angibt. P. Ehrmann

2. Allgemeine Geschichte

Peter Blickle, *Der Bauernkrieg. Die Revolution des Gemeinen Mannes* (C.H. Beck Wissen in der Beck'schen Reihe, Bd. 2103), München (Beck) 1998. 144 S., 10 Abb.

Wie kaum ein zweites Thema der Geschichtsschreibung hat der Bauernkrieg von jeher diejenigen, die sich seiner annahmen, dazu herausgefordert, weltanschaulich und politisch Stellung zu beziehen. So war der Beginn der kritischen Geschichtswissenschaft zugleich auch der Anfang der Deutungsgeschichte des deutschen Bauernkriegs. Leopold Ranke (1839) sah in ihm nicht viel mehr als einen Ausbruch von Zerstörungswut und Fanatismus. Für ihn war das Wüten der „Menge“ ein Ausdruck von Irrationalität, die Folge fehlgeleiteter Glaubensvorstellungen. Dieser negativen Deutung setzte Wilhelm Zimmermann (1840–44) eine eher liberale Sichtweise entgegen, die den Bauernaufstand zum Vorläufer fortschrittlicher Ideen der eigenen Zeit machte. Friedrich Engels (1850) deutete den Bauernkrieg dagegen zur klassenkämpferischen Bewegung, der „frühbürgerlichen Revolution“, um. Damit war innerhalb eines Jahrzehnts ein fertiges Tableau unterschiedlichster, miteinander konkurrierender Interpretationen entstanden, die auch im 20. Jahrhundert bestimmend bleiben sollten. Günther Franz (1933) fügte mit der Entzerrung von Reformation und Aufstand eine neue Deutungsvariante hinzu. Anders als seine Vorgänger sprach er trotz seiner Betonung der sozialen und politischen Aspekte des Ereignisses dem Bauernkrieg jegliche sinnstiftende Wirkung für die deutsche Geschichte ab.

Der Autor, durch zahlreiche Veröffentlichungen zum Thema als Fachmann ausgewiesen, gibt im Anfangskapitel einen knappen Abriss der Geschehnisse des Jahres 1525, um sich dann den Tendenzen und Problemen der modernen Forschung zuzuwenden. Seinem Leser

macht er es dabei nicht leicht. Ist der Anfang noch im ansprechenden Erzählton geschrieben und mit aktuellen, oft humorvoll verpackten Bezügen gespickt, wirken die Kapitel über Freiheit, Gerechtigkeit und „Gewalt“ (als Teilhabe an der politischen Macht) äußerst theorielastig, streckenweise so, als habe sie ein Staatsrechtler verfaßt. Blickle geht es darum, Modernisierungstendenzen aufzuzeigen, die vom gescheiterten Aufstand angestoßen wurden. So weist er darauf hin, dass in der Folge des Bauernkriegs die Leibeigenschaft faktisch, wenn auch nicht förmlich aufgehoben wurde. Indem er die von den Bauern erreichten Fortschritte als Vorformen moderner Bürgerrechte deutet, bemüht auch er sich – wie könnte es anders sein – um eine Verortung des Themas in den Traditionslinien der deutschen Geschichte. Nicht ohne Stolz vermerkt er, dass „1525“ in dieser Hinsicht gegenüber „1848“ in den letzten Jahrzehnten deutlich aufgeholt habe.

Neben Fragen der historischen Bewertung beschäftigen den Autor auch die Begrifflichkeiten. Mit einem gewissen Schuß Selbstironie stellt er fest, daß es offensichtlich zur Lieblingsbeschäftigung mancher Historiker geworden sei, dekonstruktivistische Ansätze auf die eigene Disziplin zu übertragen. Etablierte Epochenbezeichnungen, Faktenbestände etc. werden dabei als Legenden und Mythen entlarvt, frei nach dem Motto: Auf zur fröhlichen Begriffszerrümmung! Blickle tut dies für seinen Teil, und zwar recht genüsslich, mit dem Begriff „deutscher Bauernkrieg“. Dabei handle es sich, so der Verfasser, um eine Wortschöpfung des 19. Jahrhunderts, die an den historischen Realitäten vorbeigehe. In den Quellen sei nämlich nie von „Bauern“, sondern stets vom „gemeinen Mann“ die Rede; das Attribut „deutsch“ sei nur vor dem kleindeutschen Hintergrund jener Zeit zu verstehen, denn die Ereignisse in Österreich und der Schweiz blieben damit ausgeblendet; auch der Begriff „Krieg“ sei irreführend, da die Bauern in keinem Fall, auch nicht dort, wo sie in der Überzahl waren, die Kampfhandlungen von sich aus eröffnet hätten. Doch keine Sorge: die Geschichte muss nicht umgeschrieben werden – und das weiß auch der Autor. Ein Blick auf den Titel seines Buches genügt.

H. Kohl

Wolfgang Keim, *Erziehung unter der Nazi-Diktatur*, Bd. 1: Antidemokratische Potentiale, Machtantritt und Machtdurchsetzung, Bd. 2: Kriegsvorbereitung, Krieg und Holocaust, Darmstadt (Primus Verlag) 1997. 218 u. 505 S.

Wolfgang Keim ist Professor für Erziehungswissenschaft an der Universität-Gesamthochschule Paderborn. Was er in diesem zweibändigen Werk vorlegt, ist eine äußerst exakt recherchierte und belegte und dennoch gut lesbare Gesamtdarstellung der deutschen Pädagogik in der Nazizeit.

Die zentrale These Keims wird in seinem Bereich der Pädagogik so wenig populär sein wie in anderen der deutschen Nachkriegsgesellschaft – die These, daß die deutsche Pädagogik von Sonderschule bis Universität nicht nur Opfer und/oder Mitläufer der Nazis gewesen ist, sondern bereitwilligst den Boden bereiten half, auf dem die braune Saat blühte. Einer ehrlichen Aufarbeitung dieser Tatsache verschloß sich die Zunft nach 1945 nicht zuletzt deshalb, weil viele ihrer belasteten Vertreter nach 1945 rasch an ihre Vorkriegs- (und Kriegs-)karrieren anknüpfen konnten.

Getreu dieser zentralen These untersucht der Autor im ersten Band diejenigen undemokratischen und autoritären Traditionsstränge vor 1933, welche in der deutschen Pädagogik bereits auf verhängnisvolle Weise vorherrschten und nach 1933 leicht von den neuen Machthabern zu instrumentalisieren waren, oder exakter: sich gerne instrumentalisieren ließen.

Keim bringt vor allem im zweiten Band auch die Vertreter derjenigen Pädagogik zu Wort, die vor 1933 alternativ gearbeitet hatte und von den Nazis unterdrückt bzw. in die Emigration gezwungen wurde. Er tut dies vor allem, um ihnen, die auch nach 1945 den Kurs der deutschen Pädagogik kaum mitbestimmen konnten, auf diese Weise Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Weitere Themen Keims sind in Auswahl: Die Geschichte der HJ, welche bekanntlich erst allmählich nach 1933 zur umfassenden deutschen (Zwangs-)Jugendorganisation wurde; die